

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0956/2013

Auskunft erteilt:

Herr Berkemeier

Ruf:

492 50 31

E-Mail:

BerkemeierH@stadt-muenster.de

Datum:

02.01.2014

Betrifft

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen

Beratungsfolge

16.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
22.01.2014	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
23.01.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
30.01.2014	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
06.02.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
12.02.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
12.02.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster hält auch angesichts steigender Flüchtlingszahlen und der gerade wegen der angespannten Lage am münsterschen Wohnungsmarkt bestehenden großen Schwierigkeiten einer Versorgung der Flüchtlinge mit angemessenem Wohnraum an dem Grundsatz einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet fest.
2. Neben festen Flüchtlingseinrichtungen müssen in einer Übergangszeit für die Unterbringung von Flüchtlingen Überbrückungslösungen geschaffen werden. Hierzu wird auch auf einzelne im Rahmen der Konversion freigewordene Wohnstandorte zurückgegriffen. Deren Nutzung ist zeitlich auf maximal drei Jahre befristet und soll je Standort nicht mehr als ca. 40 Personen dienen.
3. Der Rat erkennt an, dass die hiervon betroffenen Stadtteile jedenfalls vorübergehend eine erhöhte Integrationsaufgabe tragen.
4. Neben den Übergangsnutzungen am Borghorstweg, an der von-Esmarch-Straße und am Hoher Heckenweg sind weitere Entlastungen der Übergangseinrichtungen erforderlich. Um die Bemühungen der Verwaltung zu unterstützen, u. a. nicht in Flüchtlingseinrichtungen re-

sidenzpflichtigen Familien Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu verschaffen, wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der BImA über den Ankauf von Gebäuden im Bereich Gronauweg/Bentheimweg im Rahmen des Erstzugriffs zu führen.

5. Bei weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen werden die unter Nr. 2 und Nr. 4 beschriebenen Übergangslösungen nicht ausreichen, um der kommunalen Unterbringungsverpflichtung gerecht zu werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für diesen Fall weitere Beschlüsse erforderlich werden. Das kann bedeuten, dass in zu beschließenden Einzelfällen die unter Nr. 2 genannten Grenzen überschritten werden. Wegen der erheblichen Schwierigkeiten, Übergangsquartiere zu akquirieren, und des großen zeitlichen Vorlaufs für die Errichtung neuer Einrichtungen oder auch nur von Containerbauten wird es zunehmend wahrscheinlich, dass im Rahmen der Notfallversorgung Maßnahmen zur Unterbringung einer deutlich größeren Anzahl von Menschen ergriffen werden müssen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Bewältigung der gestiegenen Flüchtlingszahlen im Jahr 2014 unter Zugrundelegung der aktuellen Flüchtlingszahlen zusätzliches Personal benötigt und eingesetzt wird:
 - 0,50 Stelle EGr. 10 im Amt für Immobilienmanagement zur Beschaffung/Anmietung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten
 - 2,4 Stellen EGr. S 12 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für die sozialarbeiterische Betreuung
 - 2,9 Stellen EGr. 4 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für Hauswarte
 - bis zu 1,50 Stelle EGr. 8 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) zur wirtschaftlichen Betreuung der Unterbringungen

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Miet- und Betriebskosten der neu hinzukommenden Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den beteiligten Gremien zu fassen sind.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen für 2014 sind nachfolgend aufgeführt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	32.300	0,5 Stelle EGr 10
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	177.888	3,4 Stellen S 12
	11		2014	123.981	3,3 Stellen EGr. 4
	11		2014	73.905	1,5 Stellen TVöD EGr 8

Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden so weit wie möglich innerhalb des Personalbudgets gedeckt. Sofern dies nicht gelingt, sind die Mittel über einen Nachtragshaushalt oder zum Ende des Jahres überplanmäßig bereitzustellen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Zahl der nach Münster zuziehenden Flüchtlinge ist seit 2012 kontinuierlich stark ansteigend. In der Zeit von Januar bis November 2013 hat Münster 631 neue Flüchtlinge aufgenommen, die vom städtischen Sozialamt untergebracht wurden. Wenn die Entwicklungen weiter anhalten, wird die Stadt 2013 fast 50 Prozent mehr Menschen aufnehmen als 2012 und fast dreimal so viel wie 2011.

Bei der Unterbringung und Betreuung der Menschen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt Münster, die durch das Sozialamt wahrgenommen wird.

Von den Menschen, die in den Einrichtungen leben, wären etwa 30 % berechtigt auszuziehen, wenn Wohnraum für sie zur Verfügung stünde. Die Residenzpflicht besteht für sie nicht mehr. Massive Probleme bei der Anmietung von Wohnungen für diesen Personenkreis sowie das Anliegen, Lösungen in Quartieren bzw. Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zu vermeiden, erklären die relativ hohe Zahl von Menschen, für die Auszüge trotz massiven Einsatzes aller Beteiligten derzeit nicht im erforderlichen Ausmaß gelingen. Ferner leben in den Einrichtungen ca. 10 % sogenannter Selbstzahler, die ihre Aufwendungen für die Unterbringung selbst, z. B. über SGB II-Leistungen, tragen.

2. Flüchtlingseinrichtungen in Münster

Folgende städtische Übergangseinrichtungen bestehen derzeit:

Zielgruppe	Einrichtung	Platzkapazitäten
Familien	Böttcherstraße 3a – f	48
Familien	Dülmener Straße 53 - 55	50
Familien	Friedrich-Ebert-Straße 1	50
Familien	Hoppengarten 24/32	50
Familien	Im Sundern 61	50
Familien	Nordkirchenweg 48/50	50
Familien	Von-Esmarch-Straße 12	34
Alleinstehende Frauen	Theissingstraße 17	28
Alleinstehende Männer	Greverer Straße 217	40

Damit können insgesamt **nur 400** Menschen untergebracht werden.

3. Vorübergehende Unterbringungsangebote

Bereits seit August 2012 werden an ca. 15 unterschiedlichen Standorten Immobilien für die vorübergehende Unterbringung von derzeit 205 Flüchtlingen genutzt (z.B. Station im Alexianer Krankenhaus, Altes Pfarrhaus in Albachten, ehem. Hotel Frönd an der Wareндorfer Straße, ehem. Hof Buddenbäumer am Brandhoveweg etc.).

Aber zu Beginn des kommenden Jahres 2014 sind aufgrund der vertraglichen Absprachen die Rückgaben einiger größerer Immobilien an die Eigentümer erforderlich. Eine Vertragsverlängerung ist nicht mehr zu erzielen.

Darüber hinaus wurden die städtische Obdachlosenwohnungen an der Trauttmansdorffstraße und am Schwarzen Kamp mit insgesamt 197 Flüchtlingen belegt. Diese Quartiere fehlen jetzt für die wohnungsmäßige Versorgung von obdachlosen Haushalten.

Um der kommunalen Unterbringungsverpflichtung gerecht zu werden, wird aus Mangel an sonstigem Wohnraum seit ca. 10 Monaten immer wieder die Einquartierung in münsterschen Hotels erforderlich. Aktuell sind 25 Flüchtlinge in Hotels untergebracht. Die Situation ist sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus menschlicher Sicht für die Flüchtlinge auf Notfälle begrenzt. Der Rückgriff auf diese Kapazitäten gestaltet sich zudem immer schwieriger.

Diese **427** Plätze werden heute für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt, aber sukzessive in den kommenden Monaten von den Eigentümern für andere Nutzungszwecke beansprucht bzw. wieder für die wohnungsmäßige Versorgung von obdachlosen Haushalten benötigt.

In 2014 stehen diese Ressourcen daher nur noch zeitlich befristet zur Verfügung.

4. Containerstandorte

Mit Vorlage V/0088/2013 hat der Rat am 17.04.2013 über die bis zum 31.12.2014 befristete Anmietung und Unterbringung der Flüchtlinge an drei unterschiedlichen Standorten entschieden.

- Am Nordkirchenweg 48 wurden zusätzlich zu der bestehenden Einrichtung für 50 Flüchtlinge Plätze in Containerbauweise errichtet. Diese Einrichtung ist seit dem 18.11.2013 belegt.
- Am Brandhoveweg – in unmittelbarer Nachbarschaft des bereits belegten ehem. Hofes Buddenbäume mit 25 Flüchtlingen – wurde ebenfalls für 50 Personen eine Containeranlage errichtet. Diese Einrichtung ist seit dem 10.12.2013 belegt.
- Das dritte Containerangebot wird mit 25 Plätzen voraussichtlich Ende Januar 2014 am Standort Hoppengarten 24/32 belegbar sein.

Diese Standorte werden Ende 2014 aufgegeben und durch die neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, Nienberge und Wolbeck, die bis Ende 2014 gebaut werden, ersetzt.

→ **125** Plätze

5. Anmietung von Objekten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)

Wie bereits angekündigt, wurden von der BlmA bereits im November 2013 – befristet bis zum 31.10.2015 - die Wohngebäude am Borghorstweg 19, 21 und 23 angemietet. Zurzeit sind in den 3 Wohngebäuden insgesamt 32 Personen untergebracht.

→ **32** Plätze

Für einen nachhaltigen und zukunftsfähigen Umgang mit den frei werdenden Wohnstandorten der Briten hat die Stadt Münster ein gesamtstädtisches Konzept erarbeitet. Das „Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster – Zielkonzept für die 18 Wohnstandorte“ wurde durch den Rat im November 2012¹ beschlossen. Für den Standort Borghorstweg soll ein bisher größtenteils unbebautes Areal (ehemaliger Sportplatz und angrenzende Flächen) neu bebaut werden. Zielrichtung ist eine Nachverdichtung (im Innenbereich) zur Schaffung von neuem Wohnraum im Stadtteil Gievenbeck.

¹ Vorlagen Nrn. V/0728/2012 und V/0728/2012/1 an den Rat

Die Grundstücke der 3 genannten Wohngebäude sind Teil dieser Neubebauung und sollen in eine sinnvolle, städtebauliche Gesamtkonzeption des Areals einbezogen werden. Ein Abriss und Neubau ist aufgrund der Lage der Gebäude auf den großen Grundstücken derzeitige Zielrichtung, wobei hier nicht ausgeschlossen ist, dass das neue Bebauungskonzept bei einer städtebaulich sinnvollen Konzeption den optionalen Erhalt dieser Häuser als Ergebnis aufzeigen kann.

Darüber hinaus hat die Verwaltung die befristete (maximal dreijährige) Anmietung von Immobilien an folgenden Standorten vorgenommen:

- Hoher Heckenweg 174, 176, 178 180, 182 und 184 (insgesamt maximal 40 Plätze)
- Von-Esmarch-Straße 69, 71 und 73 (insgesamt ca. 35 Plätze)

Es ist nicht geplant, diese Standorte zukünftig für zusätzliche Flüchtlingseinrichtungen entsprechend dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen.

→ **75 Plätze**

Bei weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen wird die Notwendigkeit gegeben sein, die Grenze von maximal 40 Plätzen für temporäre zusätzliche Quartiere zu überschreiten. Für diesen Fall wird die Verwaltung gesonderte Beschlussvorlagen erstellen, in denen auch Aussagen zur räumlichen Gestaltung und dem verstärkten Einsatz von Fachkräften der Sozialarbeit und Hausmeistern getroffen werden.

6. Ankauf von Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)

Für Familien mit besonderen Wohnbedarfen (keine Personen, die verpflichtet sind, in Übergangseinrichtungen zu wohnen) ist beabsichtigt, im Bereich Gronauweg / Bentheimweg im Rahmen des Erstzugriffsrechts Immobilien zu erwerben. Verhandlungen mit der BlmA bezüglich konkreter Standorte etc. werden demnächst terminiert. Nach heutigem Kenntnisstand ist der Ankauf von insgesamt 6 Wohngebäuden, die sich in dem gesamten Areal verteilen, geplant.

Mit Vorlage V/0872/2013 wird der Rat am 12.02.2014 voraussichtlich beschließen, die Wohnhäuser Heidestraße Nr. 8-10 in Angelnmodde durch die Stadt Münster von der BlmA anzukaufen und zur Unterbringung von ca. 50 Flüchtlingen herzurichten. Der Standort Heidestraße ersetzt den 2000/2001 festgelegten Standort im Stadtgebiet Südost am Biederlackweg, der nicht realisierbar ist. Mit einem Bezug ist nicht vor dem 3. Quartal 2014 zu rechnen.

7. Aktuelle Situation und weitere Optionen

Damit stehen zurzeit faktisch insgesamt nur 632 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Dabei sind die unter Nr. 5 genannten Anmietungen bereits berücksichtigt. Da bis Ende November 2013 schon 631 Flüchtlinge untergebracht wurden und der Zuzug weiter anhält, sind keine freien Kapazitäten mehr vorhanden. Die unverzügliche Umsetzung der unter Nr. 5 aufgeführten Optionen ist daher als erster Schritt zwingend erforderlich.

Mit Vorlage V/0872/2013 werden im Februar 2014 darüber hinaus die Standorte Sprakel, Gelmer, Heidestraße und Schaumburgstraße konkretisiert. Mit Ausnahme der Standorte Heidestraße und Schaumburgstraße, der letztgenannte Standort ersetzt eine bestehende Einrichtung, sind die Übergangseinrichtungen noch zu erstellen. Die Belegungskapazitäten werden sich auf ca. 150 Plätze (plus 50 Plätze für die bereits bestehenden Baukörper Heidestraße 8 -10, s. unter Nr. 6 oben) belaufen.

Für die Standorte Handorf und Maikottenweg liegen die baurechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor. Im Rahmen der Austarierung des Flüchtlingskonzeptes mit einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet werden auch diese Standorte in die anstehenden weiteren Planungen mit eingebunden werden. Ggf. sind dort vorübergehend Container zu platzieren.

Soweit der Bedarf an Wohnraum für Flüchtlinge wegen weiterhin steigender Zuzugszahlen nicht mit den vorhandenen Entscheidungen gedeckt werden kann, wird die Verwaltung für die kurz- bis mittelfristige Vermeidung von Obdachlosigkeit, Standorte zur Bebauung mit Containern (Systembauweise) vorschlagen.

Diese Maßnahmen erfordern einen großen zeitlichen Vorlauf. Ferner nehmen die Schwierigkeiten, Übergangsquartiere zu akquirieren, deutlich zu. Daher wird es zunehmend wahrscheinlich, dass im Rahmen der Notfallversorgung Maßnahmen zur kurzfristigen Unterbringung einer deutlich größeren Anzahl von Menschen ergriffen werden müssen. Entsprechende Planungen hat die Verwaltung bereits begonnen. Eine ggf. erforderliche Umsetzung von Maßnahmen wird von Beschlüssen der zuständigen Gremien abhängig sein.

8. Personalbedarf durch gestiegene Flüchtlingszahlen und die Bereitstellung neuer Einrichtungen

Die dargestellte Entwicklung im Flüchtlingsbereich kann hinsichtlich der unterschiedlichsten Aufgabenbereiche zwangsläufig mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden.

Vor dem Hintergrund der mit dieser Vorlage angestrebten Realisierung weiterer Standorte für Flüchtlingseinrichtungen, die parallel und zusätzlich zu den laufenden Mietvertragsbetreuungen zu betreiben ist und in Anbetracht des damit verbundenen enormen Zeitdrucks kann die Abarbeitung nicht mit den originär vorhandenen Kräften des Amtes für Immobilienmanagement umgesetzt werden.

Es ist geplant, die Projekte Sprakel und Gelmer mit Hilfe der Wohn- und Stadtbau zu realisieren. Bei den Erwerbsstandorten Heidestraße und Schaumburgstraße sollen aus zeitlichen Gründen zunächst Anmietungen vorgenommen werden, um eine schnelle Bereitstellung der Immobilien zu gewährleisten. Darüber hinaus sind noch weitere Mietverträge für die Unterbringung von Flüchtlingen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in der Verhandlungsphase. Die Realisierung weiterer Containerstandorte ist ebenfalls für 2014 nicht ausgeschlossen. Die Mieteraufgaben sind nicht übertragbar und durch das Amt für Immobilienmanagement wahrzunehmen. Die vorhandenen städtischen Mitarbeiter/-innen sind mit der Betreuung der vorhandenen An- und Vermietverträge vollständig ausgelastet.

Daher tritt mit der Entscheidung zur Umsetzung des Unterbringungskonzeptes zusätzlicher Personalbedarf bereits frühzeitig im Rahmen der Standortklärungen, der Projektorganisation sowie der Abstimmung der Rahmenbedingungen sowie nachfolgend im Zuge der Umsetzung der konkreten Maßnahmen auf.

Im Sozialamt ergeben sich aus der veränderten Situation personelle Mehrbedarfe in der sozialarbeiterischen, hausmeisterischen und wirtschaftlichen Betreuung der Einrichtungen. Die wirtschaftliche Betreuung der ständig steigenden Zahl der Einrichtungen und Übergangsquartiere ist nur mit zusätzlichem Personal zu leisten.

Für die Personalbemessung im Bereich der sozialarbeiterischen und hausmeisterischen Betreuung ist nicht nur die Zahl der Flüchtlinge ein entscheidender Faktor, sondern auch die dezentrale Unterbringung an zurzeit ca. 20 unterschiedlichen Standorten in Münster. Die erheblichen Fahrzeiten reduzieren die für die Betreuung zur Verfügung stehende Zeit. Integration kann jedoch nur gelingen, wenn auch bei den Interimseinrichtungen, wie bei den anderen Einrichtungen dieser Art, eine Betreuung durch Fachkräfte der Sozialarbeit und Hausmeister in ausreichendem Umfang gewährleistet ist.

Für die Betreuung von Flüchtlingen in Einrichtungen galt bislang ein Betreuungsstandard von 0,3 VZÄ Sozialarbeit sowie 0,3 VZÄ Hauswart je Einrichtung (50 Plätze). Dieser Standard ist für die 400 Plätze in bestehenden Einrichtungen eingehalten. Mit seiner Beschlussfassung zur Vorlage V/0088/2013 am 17.04.2013 hat der Rat die Betreuungskapazität für die neu zu schaffenden Übergangseinrichtungen auf 0,5 VZÄ Sozialarbeit und Hauswart je Einrichtung erhöht. Bei insgesamt 956 in Einrichtungen zu betreuenden Flüchtlingen (Stand 23.12.2013) ergibt sich damit ein erforderlicher Personalbedarf in Höhe von:

- $400 / 50 \cdot 0,3 = 2,4$ VZÄ
d. h. 2,4 VZÄ Sozialarbeit sowie 2,4 VZÄ Hauswarte für bestehende Einrichtungen

- $600 / 50 \cdot 0,5 = 6,0$ VZÄ
d. h. 6,0 VZÄ Sozialarbeit sowie 6,0 VZÄ Hauswarte für neu zu schaffende Einrichtungen

Insgesamt ergibt sich damit ein Personalbedarf von jeweils 8,4 VZÄ Sozialarbeit und 8,4 VZÄ Hauswarte. Aktuell sind bereits 6,0 VZÄ (5,0 VZÄ über Stellenplan 2014 + 1,0 VZÄ gem. Entscheidung Dez. I vom 11.12.2013) für Sozialarbeit bereitgestellt, so dass sich ein **zusätzlicher Bedarf von 2,4 VZÄ** ergibt. Für Hausmeister Tätigkeiten werden derzeit 5,5 VZÄ (5,0 VZÄ über Stellenplan 2014 + 0,5 VZÄ gem. Entscheidung Dez. I vom 11.12.2013) bereitgestellt, so dass sich hier ein **zusätzlicher Bedarf von 2,9 VZÄ** ergibt.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat